

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

3 (8.1.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 3.

Mittwoch, den 8. Januar

1851.

[1] Bruchsal. (Urtheil.) Nr. 22,000. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen Altbürgermeister Joseph Dietrich von Hilzingen, wegen Theilnahme am Hochverrath, hat das Großherzogliche Oberhofgericht unterm 14. d. M. Nr. 8,819—20 Plenum erkannt:

„Wird der von dem Angeschuldigten gegen das Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrhein-Kreises vom 12. April 1850 ergriffene Recurs unter Verfallung des Recurrenten in die Recurskosten als unstatthaft verworfen.“

Dies wird dem flüchtigen Condemnaten hiermit öffentlich verkündet.

Bruchsal, den 24. Dezember 1850.

Großh. Hofgericht des Mittelrhein-Kreises: Cammerer.

vdt. Schachleiter.

Entscheidungsgründe.

Das hofgerichtliche Urtheil v. 12. April d. J. ist am 11. Mai d. J. in der „Karlsruher Zeitung“ und am 22. Mai d. J. in den „Anzeigeblättern“ für den Seekreis verkündigt worden. Die Recursfristen sinnen daher nach §. 9 des provisorischen Gesetzes am 11., oder jedenfalls am 21. Juni d. J. zu laufen an, und sie waren in beiden Fällen bei der am 22. Juli d. J. erfolgten Uebergabe der Recurschrift umlaufen.

Da hiernach die Fristen versäumt sind, das Versäumnis auf keine erhebliche Weise entschuldigt, auch gar nicht um Restitution gebeten wurde, so mußte der Recurs, wie geschehen, als unstatthaft verworfen werden.

Zur Beglaubigung: Schachleiter.

Carlsruhe. Nr. 34,146. Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß in vielen Gemeinden das auf die Unterlehrer fallende Schulgeld jeweils nach bloßer Bestimmung der Ortsbehörden unter die Lehrer vertheilt oder anderweitig verwendet wird. Da dieß der Bestimmung des §. 43 des Volksschullehrergesetzes vom 28. August 1835 entgegen ist und öfter Beschwerden veranlaßt, so bringt man den katholischen Bezirks-Schulvisitaturen die eben angeführte Vorschrift mit dem Auftrage in Erinnerung, auf die Beachtung derselben in ihren Bezirken künftig ernstlich zu wachen. Ebenso hat man wahrgenommen, daß Schulverwalter häufig ohne diesseitige Ermächtigung das ganze Einkommen des betreffenden Schuldienstes beziehen. Da aber eine Erhöhung des gewöhnlichen Schulverwaltersgehalts bloß von diesseitiger Stelle nach Maßgabe des §. 62 des Volksschullehrergesetzes ausgesprochen werden kann, so warnt man alle Gemeindebehörden vor Verabfolgung weiterer Beträge als des gesetzlich bestimmten Gehalts an Schulverwalter ohne diesseitige Genehmigung mit dem Bemerkten, daß die Schullehrer-Pensions- und Hilfsfondsverwaltung sich mit ihren Forderungen bei Erledigung von Schuldiensten lediglich an die betreffende Gemeinde halten wird.

Carlsruhe, den 20. Dezember 1850.

Großh. katholischer Oberkirchenrath: Brunner.

vdt. Richard.

Schuldienstnachrichten.

An der israelitischen Volksschule in Gailingen ist die mit einem Gehalte von 160 fl. verbundene Unterlehrerstelle zu besetzen; wobei bemerkt wird, daß der Unterlehrer täglich 6 1/2 Stunden Unterricht zu ertheilen hat, und daß bei der Ueberzeugung von dessen Tüchtigkeit und Berufstreue, demselben später eine Gehalterhöhung in Aussicht stehe.

Die berechtigten Bewerber um diese Stelle wer-

den aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen durch die betreffende Großh. Bezirksschulvisitatur Radvolpshzell in Randegg, unter Anfügung ihrer Receptions-Urkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, einzureichen.

Die mit dem Vorsänger-Dienste und seinen Gehältern verbundene Religionslehrerstelle in Mingsolsheim, mit einer jährlichen Besoldung von 135 fl. freier Wohnung und 48 fr. Schulgeld

für jedes Schullind, bei 13 Schülern, soll bis Ostern d. J. wieder besetzt werden, und wollen sich Lusttragenden an die Gr. Bezirks-Synagoge Bruchsal sich wenden.

Übrigfeitliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

[1] Aus dem Bezirksamt Gernsbach:
Pius Abend schön von Freiolsheim, Soldat des Großh. 6. Infanterie-Bataillons.

Aus dem Bezirksamt Achern:
Soldat Justin Bechtel von Gamshurst.

Aus dem Landamt Freiburg:
Wilhelm Eigelbinger von Waldbulm Soldat im 4. Infanterie-Bataillon.

Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nr. 270.
Jakob Oberst von Oberöwisheim hat sich auf die Aufforderung vom 2. November Nr. 34,838 nicht gestellt. Er wird daher des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Bruchsal, den 30. Dezember 1850,
Großh. Oberamt.

Achern. (Erkenntniß.) Nr. 141. Da Joseph Faug von Achern der diesseitigen Aufforderung vom 31. October d. J., Nr. 29,575, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Achern, den 28. Dezember 1850.
Großh. Bezirksamt: Hippmann.

[1] Offenburg. Nr. 42,766. J. S. der Gr. Steuerkasse gegen den flüchtigen Metzger Sebastian Berger hier, Forderung von 111 fl. 24 kr. an Sporteln, Steuern und Prozeßkosten wird gegen den Beklagten Liegenschaftsversteigerung erkannt und das Bürgermeisteramt hier angewiesen, dieselbe auf das Haus des Beklagten zu vollziehen.

Offenburg, den 11. Dezember 1850.
Großh. Oberamt: R. Wielandt.

[1] Offenburg. Nr. 42,497. J. S. des Altbürgermeisters Löffler von Offenburg und dessen Erben, gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller von da wird die eingeklagte Darlehensforderung von 100 fl., nebst 10 fl. verfallenen und dem laufenden Zins vom 6. Januar d. J. an, nachdem Beklagter in der am 18. October d. J. gegebenen 14-tägigen Frist seine Schuld weder bezahlt, noch die Forderung widersprochen hat, für zugestanden erklärt, und demselben die Zahlung binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung aufgegeben.

Offenburg, den 6. Dezember 1850.
Großh. Oberamt: R. Wielandt.

[2] Rastatt. J. S. der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium gegen Theodor Hoffstätter von Rastatt betreffend.

Nr. 53,844. Beschluß. Dem Beklagten wird aufgegeben, der Klägerin 178 fl. 30 kr. nebst 5% Zins aus 89 fl. 25 kr. v. 15. Juni v. J. und aus 89 fl. 5 kr. vom 20 Juni v. J., sowie die in diesem Rechtsstreit erwachsenen Kosten binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten eröffnet.

Rastatt, den 27. Dezember 1850.
Großh. Oberamt.

[1] Bruchsal. (Aufforderung.) Nr. 88. Der Kanonier Wendelin Ederle von Mingolsheim hat sich unerlaubterweise von Haus entfernt, und wird aufgefodert, binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen sich dahier, oder bei seinem Commando zu stellen. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher, oder an besagtes Commando abzuliefern.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 7" 2''' groß, von starkem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, braunes Haar und eine stumpfe Nase.

Bruchsal, den 27. Dezember 1850.
Großh. Oberamt.

Freiburg. (Vorladung.) Nro. 37,333. Der unterm 20. September d. J. Nro. 28,410 wegen Entweichung in diesem Blatt vorgeladene Soldat Andreas Glöckler von Waltershofen, wird, da er auf erfolgte Stellung dem Gefangenwärter auf dem Transporte sogleich wieder entsprungen ist, abermals aufgefodert, sich binnen 14 Tagen bei Vermeidung der früher angedrohten Strafen der beharrlichen Landflüchtigkeit dahier zu stellen.

Freiburg, den 15. Dezember 1850.
Großh. Land-Amt.

Jägerschmied.
vdt. Muser. a. j.

Haslach. (Aufforderung.) Nr. 57. Mathias Schmieder von Steinach, Soldat beim 6. Großh. Infanterie-Bataillon, welcher aus seiner Garnison entwichen ist, wird anmit aufgefodert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zur Verantwortung über seine unerlaubte Entfernung zu stellen, bei Vermeidung der auf Desertion angedrohten Strafe von 1200 fl. sowie des Verlustes seines Staatsbürgerrechts.

Haslach, den 28. Dezember 1850.
Großh. Bezirksamt.

R. Klein.

Kork. (Diebstahlsanzeige.) Nr. 16,808. In der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember d. J. wurden in der Wiesenbauhütte auf dem Schutterwald mittelst Einbruchs 5 bis 6 Sester Steintlee und Hopfenkleesamen im Werthe von 5 bis 6 fl. per Sester in zwei kurzen, breiten

grauen Zwilchfäden, welche mit Nummern bezeichnet sind, die nicht anher angegeben werden können, entwendet. Wir machen dieß behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und die zur Zeit noch unbekanntten Thäter öffentlich bekannt.

Kork, den 23. Dezember 1850.

Großh. Bezirksamt.

Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraction für schuldig erklärt, und das weitere Gefesliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim, in 6 Wochen:

- Loos-Nr. 3 Christian Graf von Hilsbach.
- " " 4 Georg Leonh. Grimm v. Sinsheim.
- " " 8 Bernh. Phil. Vierling v. Adersbach.
- " " 26 Isak Frank von Hilsbach.
- " " 32 Jak. Fried. Herbold v. Ehrstädt.
- " " 79 Jak. Heim von Rohrbach.
- " " 82 Georg Chr. Ziegler v. Eschelbronn.
- " " 105 Georg Ed. Schrank v. Steinsfurth.
- " " 118 Laz. Sinsheimer von Reidenstein.
- " " 120 Jos. Emanuel von Rohrbach.
- " " 139 Isak Faller von Grombach.
- " " 141 Eob Weil von Steinsfurth.
- " " 144 Joh. Georg Willer von Reihen.
- " " 177 Phil. Ant. Kunz v. Deisbach.
- " " 179 Baruch Rosenstrauß v. Reidenstein.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf, in 4 Wochen:

- Loos-Nr. 19 Ludw. Lieber von Bonndorf.
- " " 25 Phil. Heiner v. Birkendorf.
- " " 71 Roman Morath v. Grafenhausen.
- " " 93 Ludw. Bachmann v. Bonndorf.
- " " 97 Jos. Trödle von Dillendorf.

Aus dem Oberamt Bruchsal in 6 Wochen:

[1] Franz Fackelmann, Franz Kernberger, Peter Anton Klor und Franz Markus Schmidt, sämmtlich von Bruchsal.

[2] Heidelberg. Nr. 36. (Die Conscriptio pro 1850 betr.) Bei der am 23. und 24. d. M. vorgenommenen Recrutenaushebung sind nachstehende Conscriptionspflichtige unentschuldig ausgeblieben, und werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zu stellen, widrigensfalls sie der Refraction für schuldig erklärt, und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt würden.

Die Abwesenden sind: Michael Schmitt von Altenbach, Loos-Nr. 3; Carl Friedrich Wisler, Loos-Nr. 73; Friedrich Brohart Loos-Nr. 106 (diese beiden letzten sind in der hiesigen Entbindungsanstalt geboren und ihr Wohnort ist bisher unbekannt geblieben); Johann Georg Miltner von Dossenheim, Loos-Nr. 116; Philipp Jakob Debel von Heidelberg, Loos-Nr. 144; Georg Adam Kling von Wilhelmfeld, Loos-Nr. 198; Johann Nikolaus Bauer von Schönau, Loos-

Nr. 220; Friedrich Mallach, Loos-Nr. 221 (von ihm gilt das zu Loos-Nr. 106 Gesagte); Joseph Adam Maier von Heidelberg, Loos-Nr. 269.

Heidelberg, den 27. Dezember 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[2] Bruchsal. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

Nr. 40,679. J. S. des Ch. Kläiber von Sinsheim, gegen Lorenz Haas, ledig, von Langenbrücken, wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, an den Kläger binnen 14 Tagen 40 fl. Güterkauffchillingsrest, nebst 5% Zins v. Martini 1848 an zu bezahlen, oder dieser Verbindlichkeit zu widersprechen, ansonst dieselbe auf klägerisches Anrufen für zugestanden erklärt würde.

Bruchsal, den 18. Dezember 1850.

Großh. Oberamt.

Liquid = Erkenntniß.

Haslach. Nr. 13,716. In Sachen des Wendelin Gihler von Welschensteinach, Kläger, gegen den ehemaligen Feldwebel Johann Rock von da; Forderung à 30 fl. nebst Zins betreffend.

Wird die eingeklagte Forderung im Betrage von 30 fl. nebst Zins für liquid erklärt, und dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, dieselbe binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an den Kläger zu bezahlen.

Haslach, den 23. Dezember 1850.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

[1] Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nr. 456. Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 30. October v. J. wird nunmehr Michael Kraus von Neuenbürg in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau eingesetzt.

Bruchsal, den 2. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

Mundtödt = Erklärung.

Baden. Nr. 30,519. Die ledige 23 Jahre Albertine Eisen von Dos wird hiemit wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und ihr in der Person ihres Schwagers Gregor Eisen von dort ein Vormund beigegeben, ohne welchen sie keine der im L.-R.-S. 513 benannten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Baden, den 14. Dezember 1850.

Großh. Bezirksamt: Kung.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Donauessingen. (Aufforderung.)

Nr. 34,810. Der Großh. Fiscus hat um die Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des ledig verstorbenen Martin Döschle von Unadingen im Betrag von 220 fl. nach L.-R.-S. 770 nachgesucht. Die allenfallsigen Erben haben ihre Ansprüche binnen 6 Wochen geltend zu ma-

hen, widrigenfalls dem gedachten Gesuch ohne weiteres Statt gegeben wird.

Donauerschingen, den 17. Dezember 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Speer.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Der ledige Jakob Michael Kern von Ittersbach, auf Mittwoch, den 15. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterspandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] von Rothensfels, an den in Gant erkannten Schreinermeister Kasimir Einloth, auf Montag den 27. Januar, Vormittags 9 Uhr auf der Ober-Amts-Kanzlei Rastatt.

von Gaggenau an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schreiners Martin Fütterer auf Samstag, den 25. Januar 1851, Vormittags 9 Uhr auf der Ober-Amts-Kanzlei Rastatt.

Präklusiv-Befcheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Beim Stadt-Amt Karlsruhe.

In der Gantsache des Maurermeister J. Schumacher in Karlsruhe unterm 19. Dez. 1850.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

beim Stadt-Amt Freiburg.

des Zehntens der erzbischöflichen Dompfarre Freiburg und den Zehntpflichtigen allda.

aus dem Oberamt Lahr:

des Zehntens der Gemarkung Kürzell und dem Heiligenfond in Mahlberg.

im Bezirksamt Weinheim:

des Zehntens der Gemeinde Hemsbach auf Hemsbacher und Sulzbacher Gemarkung.

im Bezirksamt St. Blasien:

des Zehntens der Pfarrei Unteralspfen auf der Gemarkung Vogelbach und der von Wolspatingen.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehntens zwischen der Pfarrei Linz und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Ach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsstück, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[2] Offenburg. (Weinversteigerung.)

Dienstag, den 14. Januar 1851, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgezogene Weine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, als:

- 203 neue Ohm 1847r weißer Bergwein,
- 27 " " 1847r Weißherbst,
- 22 " " 1847r Klingelberger,
- 27 " " 1847r rother,
- 104 " " 1848r weißer Bergwein,
- 57 " " 1849r ditto
- 15 " " 1849r Klevner,
- 6 " " 1849r Klingelberger,
- 15 " " 1849r rother,
- 23 " " 1846r Klevner,

wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Offenburg, den 28. Dezember 1850.

St. Andr. Hospitalverwaltung.
König.

(Münchener und Aachener Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft.) Die obige Gesellschaft übernimmt durch Vermittelung ihres Agenten Versicherungen auf bewegliche Gegenstände aller Art. Die Garantien, welche die Gesellschaft darbietet, ergeben sich aus der letzten in öffentlicher Generalversammlung abgelegten Rechnung. Neben dem Grundkapital von 5 1/2 Millionen Gulden besteht eine Reserve von 2,489,915 fl. Die Jahreseinnahme an Prämien betrug 1,577,823 fl. An Versicherungen waren in Kraft 843 Millionen Gulden.

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche eine neue Fassung erhalten haben, sind bei den Agenten der Gesellschaft zu haben, auch jede sonstige Auskunft wird daselbst erteilt.

Carlsruhe, den 27. Dezember 1850.

General-Agentur Carlsruhe.
Schweig.